

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	06.10.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Aktueller Bericht über die Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

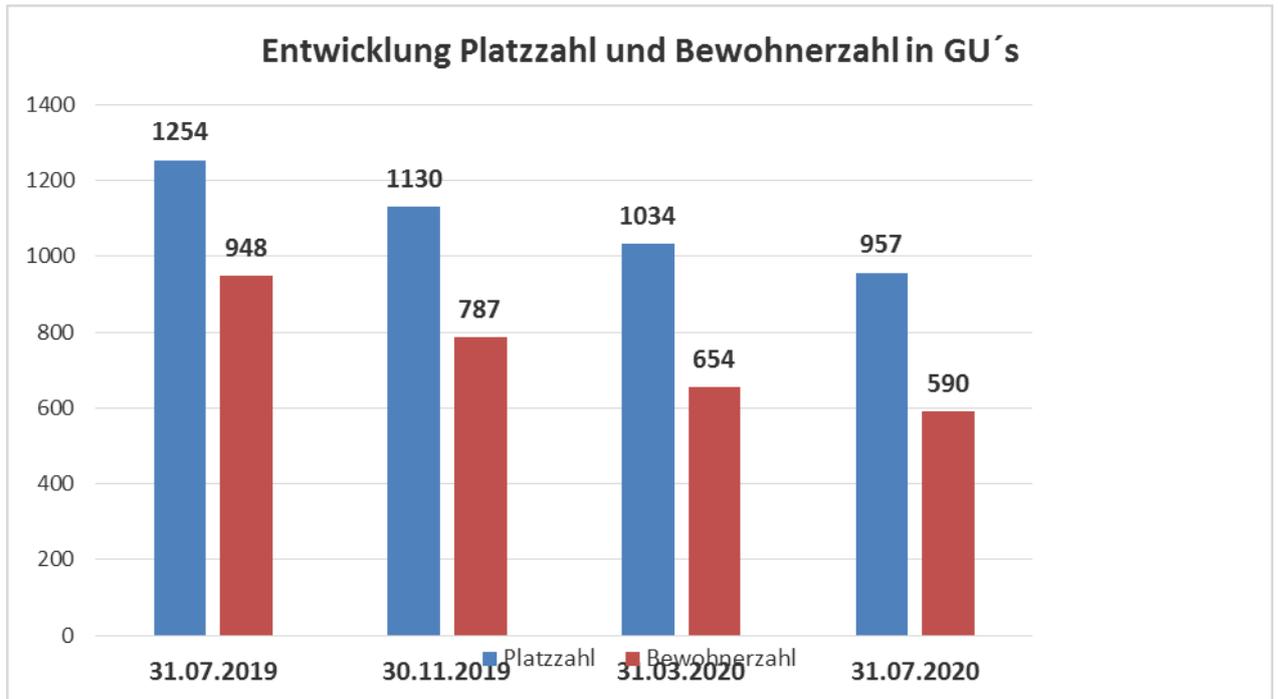
Aufgrund der Aktualität des Themas hat die Verwaltung in der Vergangenheit wiederholt, zuletzt im Sozialausschuss am 30.06.2020, über die Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber im Landkreis berichtet. Es wurde zugesagt, den Ausschuss zeitnah über aktuelle Entwicklungen zu informieren.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zugangszahlen / Unterbringungssituation :

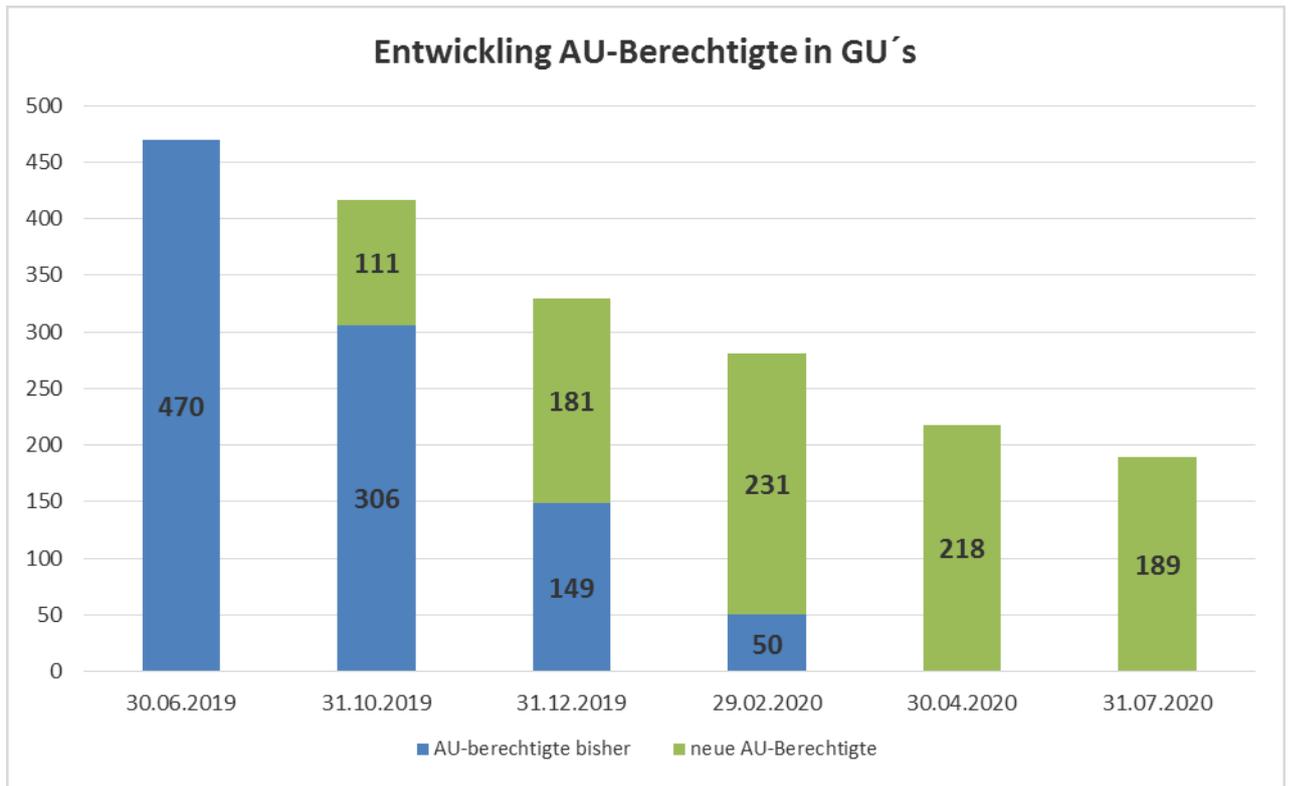
Dem Landkreis wurden im Zeitraum vom Jahresbeginn bis zum 31.07.2020 insgesamt 152 Personen im Rahmen der vorläufigen Unterbringung neu zugewiesen. Im Monat April war die angekündigte Zuweisung von 31 Personen im Zusammenhang mit der Corona-Problematik in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen zunächst storniert worden. Im Monat Mai hatten die Landesbehörden dies nachgeholt und 46 Personen an den Landkreis überstellt. Im Monatsdurchschnitt sind in den ersten sieben Monaten des laufenden Jahres ca. 22 Personen zugewiesen worden. Im Vorjahr lag dieser Wert bei ca. 31 Personen.

Der Landkreis verfügte zum Stichtag 31.07.2020 noch über 27 Gemeinschaftsunterkünfte mit einer Kapazität von 957 Plätzen. Zu diesem Zeitpunkt lebten noch 590 Personen in den Unterkünften. Im Vergleich zum Juli 2019 (damals 1.254 Plätze) konnte die Kapazität im Rahmen des Abbaukonzepts um 23,7% reduziert werden. Die Bewohnerzahl reduzierte sich im selben Zeitraum sogar um 37,8% (31.07.2019: 948 Bewohner). Im Hinblick auf die Aussetzung des Abbaukonzepts durch das Regierungspräsidium Stuttgart im März 2020 wurden in der Folgezeit nur noch bereits vereinbarte Kapazitätsabbauten vorgenommen (Übergabe GU Querstraße in Süssen an die Stadtverwaltung, auslaufender Mietvertrag der GU Neuwiesenstraße in Geislingen).



Anschlussunterbringung:

Das im vergangenen Jahr gesetzte Ziel, die zum Stichtag 30.06.2019 in den Gemeinschaftsunterkünften lebenden 470 auszugsberechtigten Geflüchteten (Personen mit positiv abgeschlossenem Asylverfahren, Personen mit negativ abgeschlossenem Asylverfahren und ausländerrechtlicher Duldung, Personen, deren Asylverfahren 24 Monate nach der Zuweisung noch nicht abgeschlossen ist) in die Anschlussunterbringung zu überführen, konnte im Laufe des Frühjahrs 2020 abgeschlossen werden (siehe auch Beratungsunterlage Sozialausschuss 30.06.2020, 2020/094). Trotz coronabedingter Einschränkungen bei der Umsetzung von Auszügen konnten im Zeitraum von Ende April bis Ende Juli 2020 87 weitere Personen die Gemeinschaftsunterkünfte verlassen und in die Anschlussunterbringung wechseln. Im gleichen Zeitraum sind weitere 58 Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte in die Voraussetzungen der Anschlussunterbringung „hineingewachsen“. Die Gesamtzahl der auszugsberechtigten Personen konnte damit auf jetzt noch 189 Personen reduziert werden.



Die Verteilung der anschlussunterbringungsberechtigten Personen auf die einzelnen Gemeinden zum Stichtag 31.07.2020 ergibt sich aus der beigefügten Tabelle.

Entsprechend der im vergangenen Jahr zwischen den Kreiskommunen getroffenen Vereinbarung werden die vorhandenen Plätze in Gemeinschaftsunterkünften mit einer Quote von 20% auf die Aufnahmeverpflichtung in der Anschlussunterbringung angerechnet. Die Zahl der anrechenbaren Plätze wird jährlich auf den Stand zum Stichtag 30.06. aktualisiert (siehe Spalten 5 und 6 der Tabelle). Dies führt im Hinblick auf die Umsetzung der Abbaukonzeption in den letzten zwölf Monaten bei den betroffenen Kommunen zu erhöhten Aufnahmeverpflichtungen.

Aktueller Stand Integrationsmanagement:

Zum Stichtag 01.08.2020 war das Integrationsmanagement des Landkreises mit 15 Personen (12,45 VZÄ) besetzt. Zu diesem Zeitpunkt war eine Stelle (1 VZÄ) unbesetzt und zur Nachbesetzung ausgeschrieben.

Das Integrationsmanagement wird flächendeckend in allen Kreisgemeinden angeboten, welche diese Aufgabe dem Landkreis übertragen haben. Die Städte Donzdorf, Ebersbach, Eislingen und Göppingen sowie die Gemeinde Salach betreiben das Integrationsmanagement in eigener Regie.

Die vom Integrationsmanagement zu betreuende Zielgruppe sind Geflüchtete in der Anschlussunterbringung. Diese Gruppe besteht nach der Definition des Flüchtlingsaufnahmegesetzes insbesondere aus anerkannten Geflüchteten nach Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, aber auch aus geduldeten Personen und Asylbewerbern, deren Verfahren nach Ablauf von 24 Monaten noch nicht bestandskräftig abgeschlossen ist (siehe auch Konzeption des Integrationsmanagements im Landkreis Göppingen, Anlage zur Beratungsunterlage der Sitzung des Sozialausschusses vom 18.09.2018, SozA 2018/131). Hinzu kommen Personen, welche über das Flüchtlings-Abkommen mit der Türkei aus dem Jahr 2016 oder im Rahmen eines EU-Resettlement-Programms dem Landkreis zugewiesen wurden. Neben den Personen, die im Landkreis Göppingen aus asylrechtlichen Gründen vom Sozialdienst in den Zuständigkeitsbereich des Integrationsmanagements wechseln, lassen auch andere Geflüchtete die Fallzahlen im Integrationsmanagement steigen. Es ist ein verstärkter Zuzug aus anderen Bundesländern (insbesondere NRW) zu beobachten. Zudem wechseln unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA's) von der Jugendhilfe zum Integrationsmanagement. Auch kommt eine wachsende Zahl von Personen über den Familiennachzug in den Landkreis. Mit dem Wegfall der Wohnsitzauflage nach drei Jahren Aufenthalt wird es Geflüchteten erleichtert, frei über den Wohnort zu entscheiden. Dies bedeutet, dass viele Umzüge innerhalb des Landkreises zu begleiten sind. Gerade bei Zuzügen aus anderen Bundesländern oder anderen Landkreisen ist der Beratungsbedarf sehr hoch. In vielen anderen Bundesländern gibt es keine vergleichbaren Beratungsmöglichkeiten wie es das Integrationsmanagement beim Landratsamt anbietet. Bevor die eigentliche Integrationsarbeit überhaupt beginnen kann, müssen viele „Altlasten“ abgearbeitet werden.

Bei der statistischen Erhebung im Herbst 2017 waren für den Zuständigkeitsbereich des Integrationsmanagements des Landkreises 1.024 zu betreuende Personen ermittelt worden. Diese Zahl war bis zum 01.04.2019 bereits auf 1.904 Personen angewachsen. Zum Stichtag 01.08.2020 sind es 2.146 Personen. Hiervon lebten noch 157 Personen in einer Gemeinschaftsunterkunft. Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist also eine Zunahme um fast 110% zu verzeichnen. Dies bedeutet, dass der Personalschlüssel von ursprünglich 1 zu 76 auf derzeit 1 zu 160 gestiegen ist. Anlässlich der Sitzung des Sozialausschusses vom 21.05.2019 konnte noch von einem Personalschlüssel von 1 zu 142 berichtet werden (siehe Beratungsunterlage vom 21.05.2019, SozA 2019/063).

Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Geflüchteten im Zuständigkeitsbereich des Integrationsmanagements weiterhin steigen wird, da immer mehr Personen die genannten Voraussetzungen für die Anschlussunterbringung erfüllen. Gleichzeitig kann nur von einem vereinzelt Wegfall aufgrund von erfolgreicher Integration berichtet werden.

Mit den gestiegenen Fallzahlen steigt die Herausforderung, die Vorgaben aus dem Pakt für Integration einzuhalten. Die intensive Beschäftigung mit einzelnen Fällen (Case-Management), die Entwicklung eines langfristigen Integrationsplans und das Aufzeigen von Möglichkeiten wird immer schwieriger. Beratung und Ziele sind zumeist nur noch kurzfristig angelegt.

Die Corona-Krise hat die Arbeitsbedingungen weiter verschärft. Persönliche Vorsprachen waren nur noch in Ausnahmefällen bei verschiedenen Ämtern, Regeldiensten und Netzwerkpartnern möglich. Bekannte Abläufe waren und sind zum Teil nicht mehr gültig. All diese Probleme sind dann beim Integrationsmanagement (und Sozialdienst) aufgelaufen. Hier wurden Aufgaben aufgefangen, die zuvor an anderer Stelle verortet waren. Voraussichtlich wird noch lange Zeit mit coronabedingten Einschränkungen zu arbeiten und zu leben sein. In dieser Zeit wird das Integrationsmanagement weiterhin der wichtigste Ansprechpartner für die Geflüchteten sein. Dieser Verantwortung gerecht zu werden wird durch die hohen Fallzahlen wie auch durch die veränderten Beratungssettings erschwert. Begleitungen und Hausbesuche waren in der Hochphase ausgesetzt. Beratungen wurden telefonisch oder nur noch im Büro durchgeführt. In vielen Rathäusern konnten keine Sprechstunden mehr abgehalten werden. Hausbesuche stellen eine sehr wichtige Beratungsform dar. Doch aufgrund von Zeitmangel und der Corona-Beschränkungen konnten diese nicht im notwendigen Maß durchgeführt werden. Die Beratungen finden mittlerweile etwa zu 89% (2019: 82%) im Büro und zu 10% (2019: 15%) aufsuchend statt. Auf Begleitungen zu Gesprächen/Institutionen etc. entfallen nur etwa 1% (2019: 3%) des Zeitaufwandes.

Bei den Geflüchteten sind viele bekannte Strukturen und Netzwerke verloren gegangen. Die Unterbringung der Kinder in Schulen und Kindergärten war nicht mehr gewährleistet. Sprachkurse wurden ausgesetzt, viele Personen sind in die Kurzarbeit gefallen oder haben ganz ihre Arbeit verloren. Insgesamt war eine große Rückentwicklung in der bisher erlangten Selbständigkeit zu beobachten. Auch das Sprachniveau hat sich generationsübergreifend in der Zeit der Isolierung verschlechtert. Für die Geflüchteten hatten die Veränderungen in der Corona-Krise noch tiefgreifendere Konsequenzen als für andere Personen. Homeschooling setzt angemessene Hardware, gute Internetverbindungen und auch Eltern voraus, welche die Rolle des Lehrers übernehmen können. Ein Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe an Bildung konnte nicht angemessen realisiert werden. Auch familiäre Probleme haben sich zugespitzt.

Das Verhältnis von Einzelpersonen zu Familien in der Beratung ist bei etwa 40% zu 60% gleichgeblieben. Bis zum Stichtag 31.01.2020 wurden 23.121 Beratungsgespräche geführt. Nach wie vor sind die wichtigsten Themen in der Beratung die Bereiche Kinder, Wohnung, Sprache und Arbeit. Der Bedarf an Beratungen in teils hoch komplexen Themenfeldern ist immens. Die Einarbeitung in Themenfelder wie Mietrecht, Arbeitsrecht oder auch Familienrecht ist sehr zeitaufwändig.

Ein weiterer wichtiger Teil des Integrationsmanagements besteht in der Netzwerkarbeit mit anderen Institutionen wie beispielsweise dem Jobcenter, anderen sozialen Dienstleistern, Sprachkursträgern, dem Ehrenamt, Vereinen, Schulen und Kindergärten und vielem mehr. Es gibt regelmäßige Austauschtreffen in den unterschiedlichsten Formaten. Auch die Mitarbeitenden im Integrationsmanagement, sowohl die kommunalen als auch die des Landkreises, tauschen sich regelmäßig aus. Austauschtreffen mussten während des Lock-Downs natürlich ausgesetzt werden.

Diese können nur unter Einhaltung der notwendigen Maßnahmen wiederaufgenommen werden, welche die Zusammenarbeit erschweren. In jeder Gemeinde erfolgt eine Vernetzung mit den jeweiligen Ansprechpartnern; hier wird viel Präsenz in unterschiedlichen Bereichen gefordert (Rathaus, Ehrenamt, Schulen, Kindertageseinrichtungen etc.).

Die geplante EDV-Lösung (Enaio) konnte umgesetzt werden. Bevor das Programm vollumfänglich genutzt werden kann müssen die Fälle eingepflegt werden. Diese Vorarbeit ist sehr zeitaufwändig und noch nicht abgeschlossen. Das Kreissozialamt erhofft sich danach eine Zeitersparnis bei der Auswertung der statistischen Daten und der Evaluation, die für das Integrationsmanagement vorgeschrieben ist. Aktuell ist noch ein erheblicher Zeitaufwand für die Dokumentation notwendig, welcher dann für die eigentliche Beratungsarbeit fehlt.

Im November 2018 hat das Ministerium für Soziales und Integration mitgeteilt, dass der Bewilligungszeitraum zur Förderung des Integrationsmanagements um weitere 12 Monate auf insgesamt 36 Monate verlängert wird. Auf Druck des Landkreistages hat das Ministerium für Soziales und Integration eine Verlängerung für die Jahre 2020 und 2021 zugesichert. Damit konnte der Förderzeitraum auf insgesamt 60 Monate verlängert und der Fortbestand des Integrationsmanagements für diesen Zeitraum gesichert werden.

Das Kreissozialamt wünscht sich im Hinblick auf die absehbar längerfristig fortbestehende Aufgabe der Integration von Geflüchteten eine darüber hinaus gehende dauerhafte Finanzierung durch das Land. Ein gutes, permanentes Integrationsmanagement mit angemessenen Fallzahlen ist Grundvoraussetzung für die gesellschaftliche Integration von Geflüchteten.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Vom Land erhält der Landkreis pro zugewiesenem Asylbewerber sechs Monate nach der Zuweisung eine einmalige Pauschale. Diese beläuft sich im laufenden Jahr auf 14.827 Euro. Dieser Betrag erhöht sich jährlich um eineinhalb Prozent. Für die Jahre 2015 bis einschließlich des laufenden Jahres hat das Land den Stadt- und Landkreisen eine nachlaufende Spitzabrechnung zugesichert. Damit ist eine weitest gehende Erstattung der Ausgaben in der vorläufigen Unterbringung, also der regelmäßig während des Aufenthaltes der Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften anfallenden Kosten, gesichert. Nach den bereits vom Innenministerium genehmigten Spitzabrechnungen der Jahre 2015 und 2016 hat das Regierungspräsidium Stuttgart kürzlich auch die vom Landkreis gemeldeten Zahlen des Jahres 2017 akzeptiert und zur abschließenden Prüfung an das Innenministerium weitergeleitet.

Während der Dauer der vorläufigen Unterbringung erhalten die Geflüchteten regelmäßig Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Diese Aufwendungen werden im Rahmen der vorgenannten Spitzabrechnung mit dem Land berücksichtigt. Wenn das Asylverfahren mit der Zuerkennung eines Aufenthaltsrechts endet, wechseln die Betroffenen leistungsrechtlich in den Zuständigkeitsbereich des Jobcenters und erhalten dort Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II. Soweit das Asylverfahren negativ endet und die betroffenen Personen ausländerrechtlich geduldet werden oder das Asylverfahren 24 Monate nach der Zuweisung in den Landkreis noch nicht bestandskräftig abgeschlossen ist, dauert der Leistungsanspruch nach dem AsylbLG gegenüber dem Kreissozialamt fort, ohne dass diese Aufwendungen im Rahmen der Spitzabrechnung geltend gemacht werden können.

Für die Jahre 2019 und 2020 wird sich das Land mit jährlich 170 Mio. Euro an den Nettoaufwendungen der Stadt- und Landkreise nach dem AsylbLG für Geduldete und 24-Monats-Fälle beteiligen. Auf den Landkreis Göppingen entfallen hiervon jeweils ca. 4,96 Mio. Euro. Damit können die erwarteten Aufwendungen in Höhe von ca. 6,2 Mio. Euro pro Jahr zumindest teilweise gedeckt werden.

Für die weiteren Folgejahre hat das Land zugesichert, bis auf Weiteres den Nettoaufwand nach dem AsylbLG abzüglich eines landesweiten kommunalen Sockelbetrages von 40 Mio. Euro zu erstatten. Der ungedeckte Aufwand des Landkreises für diesen Personenkreis wird sich damit künftig pro Jahr auf ca. 1,08 Mio. Euro beschränken.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Ausländerinnen und Ausländer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat